

Bank Lending Survey des Eurosystems

Ergebnisse für Deutschland

Ad-hoc-Fragen der Umfragerunde im Januar 2024

Frage 111:

Haben sich der Zugang Ihrer Bank zur Retail- und Wholesale-Refinanzierung¹⁾ über Ihre üblichen Finanzmarktquellen und/oder Ihre Möglichkeiten zur Übertragung von Risiken aufgrund der Lage an den Finanzmärkten in den letzten drei Monaten geändert oder wird hier, Ihrer Einschätzung nach, in den nächsten drei Monaten eine Änderung eintreten? Bewerten Sie bitte die genannten Faktoren anhand der folgenden Skala:

1 = haben sich deutlich verschlechtert / werden sich deutlich verschlechtern

2 = haben sich etwas verschlechtert / werden sich etwas verschlechtern

3 = sind unverändert geblieben / werden sich nicht ändern

4 = haben sich etwas verbessert / werden sich etwas verbessern

5 = haben sich deutlich verbessert / werden sich deutlich verbessern

0 = NZ²⁾ = nicht zutreffend

	In den letzten drei Monaten			In den nächsten drei Monaten		
	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}
A) Retail-Refinanzierung						
-Kurzfristige Einlagen (bis zu einem Jahr)	2,94	0,35	30	2,94	0,25	30
-Langfristige Einlagen (über ein Jahr) und andere Retail- Refinanzierungsinstrumente	3,03	0,40	30	3,03	0,31	30
B) Unbesicherter Interbankengeldmarkt						
-Sehr kurzfristiger Geldmarkt (bis zu einer Woche)	2,97	0,18	28	3,00	0,00	28
-Kurzfristiger Geldmarkt (über eine Woche)	2,97	0,18	28	3,03	0,18	28
C) Großvolumige Schuldtitel⁴⁾						
-Kurzfristige Schuldtitel (z.B. Einlagenzertifikate oder Commercial Paper)	3,00	0,00	14	3,07	0,25	14
-Mittel- bis langfristige Schuldverschreibungen (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen)	3,00	0,40	24	3,04	0,34	24
D) Verbriefung⁵⁾						
-Verbriefung von Unternehmenskrediten
-Verbriefung von Wohnungsbaukrediten
E) Möglichkeit, Kreditrisiken außerbilanziell zu über- tragen⁶⁾	3,00	0,00	11	3,00	0,00	11
F) Sonstige Märkte

¹⁾ Retail-Refinanzierung ist definiert als die Refinanzierung über Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften und privater Haushalte.

²⁾ NZ (nicht zutreffend) bitte dann auswählen, wenn die Refinanzierungsquelle für Ihr Haus keine Bedeutung hat.

³⁾ Umfasst in der Regel bilanzwirksame Refinanzierung.

⁴⁾ Umfasst in der Regel die Veräußerung von Krediten aus der Bankbilanz, d.h., außerbilanzielle Refinanzierung.

⁵⁾ Umfasst in der Regel den Einsatz von Kreditderivaten, wobei die Kredite in der Bankbilanz verbleiben.

⁶⁾ Anzahl der Antworten (ohne "NZ" von Banken, die kein Geschäft im betreffenden Kreditsegment aufweisen).

." Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll.

Frage 120:

Haben Sie in Ihrer Bank aufgrund der neuen regulatorischen oder aufsichtlichen Aktivitäten¹⁾ in den letzten zwölf Monaten folgende Maßnahmen ergriffen, oder werden Sie diese Maßnahmen voraussichtlich in den kommenden zwölf Monaten ergreifen, bzw. war im genannten Zeitraum Folgendes zu verzeichnen oder steht es zu erwarten?

- Erhöhung / Reduzierung der Aktiva insgesamt
- Erhöhung / Reduzierung von risikogewichteten Aktiva
- Erhöhung / Verringerung des Eigenkapitals
- Lockerung / Verschärfung der Finanzierungsbedingungen

1 = wurde(n) deutlich verringert / wird/werden deutlich verringert werden /deutliche Verschärfung

2 = wurde(n) etwas verringert / wird/werden etwas verringert werden / moderate Verschärfung

3 = ist/sind weitgehend unverändert geblieben / wird/werden weitgehend unverändert bleiben

4 = wurde(n) etwas erhöht / wird/werden etwas erhöht werden / moderate Lockerung

5 = wurde(n) deutlich erhöht / wird/werden deutlich erhöht werden / deutliche Lockerung

0= NZ⁴⁾= nicht zutreffend

	In den letzten zwölf Monaten			In den nächsten zwölf Monaten		
	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ¹⁾	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ¹⁾
Aktiva insgesamt ²⁾	3,03	0,39	32	3,06	0,34	32
darunter: Liquide Aktiva ²⁾	3,09	0,45	32	3,00	0,25	32
Risikogewichtete Aktiva	3,06	0,24	32	3,18	0,46	32
darunter: Durchschnittliche Kredite	3,06	0,24	32	3,21	0,48	32
Risikoreichere Kredite	3,03	0,18	30	3,06	0,44	30
Eigenkapitalposition ³⁾	3,30	0,46	32	3,36	0,48	32
darunter: Einbehaltene Gewinne	3,30	0,46	32	3,36	0,48	32
Ausgabe von Kapitalinstrumenten ³⁾	3,04	0,35	23	3,08	0,40	23
Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen	2,97	0,17	32	3,00	0,00	32

¹⁾ Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Frage regulatorische oder aufsichtliche Maßnahmen, die kürzlich verabschiedet/ umgesetzt wurden oder in naher Zukunft verabschiedet/ umgesetzt werden dürften.

²⁾ Die Aktiva insgesamt sind die ungewichteten Aktiva einer Bank. Die risikogewichteten Aktiva sind das Produkt der Aktiva insgesamt mit den Risikogewichten. Als liquide Aktiva definiert werden sollten – in Einklang mit der Delegierten Verordnung der Europäischen Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute (C(2014) 7232 final) – frei übertragbare Aktiva, die auf privaten Märkten innerhalb kurzer Zeit und ohne signifikanten Wertverlust in Bargeld umgewandelt werden können.

³⁾ Die Ausgabe von Kapitalinstrumenten bezieht sich auf die Veränderung des Grundkapitals aufgrund einer Kapitalemission. Wurden im Berichtszeitraum keine Kapitalinstrumente ausgegeben, ist die "Ausgabe von Kapitalinstrumenten" weitgehend unverändert geblieben. Die Ausgabe von Kapitalinstrumenten umfasst die Ausgabe von Aktien und hybriden Finanzinstrumenten sowie Kapitalhilfen, u.a. von nationalen Behörden oder supranationalen Institutionen.

⁴⁾ NZ (nicht zutreffend) bitte nur dann auswählen, wenn keine Geschäfte/ Engagements Ihres Hauses in die entsprechende Kategorie fallen.

*) Anzahl der Antworten (ohne "NZ" von Banken, die kein Geschäft im betreffenden Kreditsegment aufweisen).

Frage 121:

Hat Ihre Bank die Kreditrichtlinien oder Kreditmargen in den letzten zwölf Monaten aufgrund der neuen regulatorischen oder aufsichtlichen Aktivitäten¹⁾ angepasst oder ist geplant, diese in den kommenden zwölf Monaten anzupassen?

- 1 = die Kreditrichtlinien/Kreditmargen wurden deutlich verschärft / werden deutlich verschärft werden
 2 = die Kreditrichtlinien/Kreditmargen wurden etwas verschärft / werden etwas verschärft werden
 3 = die Anforderungen hatten praktisch keine Auswirkungen auf die Kreditrichtlinien/-margen/ die Anforderungen werden praktisch keine Auswirkungen auf die Kreditrichtlinien/-margen haben
 4 = die Kreditrichtlinien/Kreditmargen wurden etwas gelockert / werden etwas gelockert werden
 5 = die Kreditrichtlinien/Kreditmargen wurden deutlich gelockert / werden deutlich gelockert werden
 NZ = nicht zutreffend

Kreditrichtlinien	In den letzten zwölf Monaten			In den nächsten zwölf Monaten		
	Mittelwert	Standard-abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}	Mittelwert	Standard-abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}
Kredite an Unternehmen (inklusive Kreditlinien)						
-Kleine und mittlere Unternehmen	2,93	0,25	29	2,87	0,34	29
-Große Unternehmen	2,93	0,25	28	2,72	0,45	28
Kredite an private Haushalte						
-Wohnungsbaukredite	2,96	0,19	27	2,82	0,38	27
-Konsumentenkredite und sonstige Kredite	2,96	0,19	27	2,86	0,35	27

Kreditmargen (ausgeweitete Kreditmargen = verschärft, verengte Kreditmargen = gelockert)	In den letzten zwölf Monaten			In den nächsten zwölf Monaten		
	Mittelwert	Standard-abweichung	Anzahl der Antworten (ohne NZ)	Mittelwert	Standard-abweichung	Anzahl der Antworten (ohne NZ)
Kredite an Unternehmen (inklusive Kreditlinien)						
-Kleine und mittlere Unternehmen	2,90	0,30	29	2,87	0,34	29
-Große Unternehmen	2,93	0,25	28	2,83	0,38	28
Kredite an private Haushalte						
-Wohnungsbaukredite	3,07	0,26	27	2,93	0,26	27
-Konsumentenkredite und sonstige Kredite	3,07	0,37	27	2,93	0,26	27

¹⁾ Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Frage regulatorische oder aufsichtliche Maßnahmen, die kürzlich verabschiedet/ umgesetzt wurden oder in naher Zukunft verabschiedet/ umgesetzt werden dürften.

²⁾ NZ (nicht zutreffend) bitte nur dann auswählen, wenn keine Geschäfte/ Engagements Ihres Hauses in die jeweilige Kreditkategorie fallen.

*) Anzahl der Antworten (ohne "NZ" von Banken, die kein Geschäft im betreffenden Kreditsegment aufweisen).

Frage 135:

Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen die NPL-Quote Ihres Hauses und andere Indikatoren der Kreditqualität¹⁾ auf Ihre Kreditvergabepolitik haben. Geben Sie darüber hinaus bitte den Beitrag der einzelnen Faktoren an, über die sich die NPL-Quote und andere Indikatoren der Kreditqualität auf Ihre Kreditvergabepolitik auswirken werden.

- 1 = haben erheblich zur Verschärfung beigetragen oder werden erheblich zur Verschärfung beitragen
 2 = haben leicht zur Verschärfung beigetragen oder werden leicht zur Verschärfung beitragen
 3 = hatten keinen Einfluss/werden keinen Einfluss haben
 4 = haben leicht zur Lockerung beigetragen oder werden leicht zur Lockerung beitragen
 5 = haben erheblich zur Lockerung beigetragen oder werden erheblich zur Lockerung beitragen
 0 = NZ²⁾ = nicht zutreffend

	In den letzten sechs Monaten			In den nächsten sechs Monaten		
	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}
A) Einfluss der NPL-Quote und anderer Indikatoren der Kreditqualität auf die Veränderung der Kreditrichtlinien Ihres Hauses						
-Kredite (inkl. Kreditlinien) an Unternehmen	2,94	0,25	31	2,90	0,39	31
-Wohnungsbaukredite an private Haushalte	3,00	0,00	28	3,00	0,00	28
-Konsumentenkredite und sonstige Kredite an private Haushalte	2,93	0,26	28	2,86	0,35	28
B) Einfluss der NPL-Quote und anderer Indikatoren der Kreditqualität auf die Veränderung der Kreditbedingungen Ihres Hauses						
-Kredite (inkl. Kreditlinien) an Unternehmen	2,94	0,25	31	2,84	0,45	31
-Wohnungsbaukredite an private Haushalte	3,00	0,00	28	3,00	0,00	28
-Konsumentenkredite und sonstige Kredite an private Haushalte	2,96	0,19	28	2,86	0,35	28
C) Beitrag der Faktoren, durch die sich die NPL-Quote und andere Indikatoren der Kreditqualität auf die Vergabepolitik Ihres Hauses für Kredite an Unternehmen und private Haushalte auswirken (Veränderung der Kreditrichtlinien und Kreditbedingungen)						
Beitrag der Finanzierungskosten und bilanziellen Restriktionen zum Einfluss Ihrer NPL-Quote und anderer Indikatoren der Kreditqualität auf die Kreditvergabepolitik Ihres Hauses						
-Kosten, die mit der Eigenkapitalposition Ihrer Bank verbunden sind	3,00	0,00	33	3,00	0,00	33
-Kosten im Zusammenhang mit Bilanzbereinigung in Ihrem Haus ³⁾	3,00	0,00	33	2,97	0,17	33
-Druck im Zusammenhang mit aufsichtlichen oder regulatorischen Anforderungen ⁴⁾	2,94	0,34	33	2,88	0,41	33
-Zugang Ihres Hauses zu Marktfinanzierung	3,00	0,00	33	3,03	0,17	33
-Liquiditätsposition Ihres Hauses	3,00	0,00	33	3,00	0,00	33
Beitrag der Risikoeinschätzung und Risikotoleranz Ihres Hauses zum Einfluss Ihrer NPL-Quote und anderer Indikatoren der Kreditqualität auf Ihre Kreditvergabepolitik						
-Risikoeinschätzung Ihres Hauses ⁵⁾	2,82	0,46	33	2,82	0,46	33
-Risikotoleranz Ihrer Bank	2,88	0,41	33	2,88	0,41	33

1) Die NPL-Quote ist definiert als der prozentuale Anteil des NPL-Bestands (brutto) in der Bankbilanz Ihres Hauses am Bruttobuchwert der Kredite. Änderungen der Kreditrichtlinien und/oder Kreditbedingungen können sich durch Veränderungen der NPL-Quote oder anderer Indikatoren der Kreditqualität, durch regulatorische Änderungen oder dadurch ergeben, dass die Bank ihre Einschätzung hinsichtlich des Niveaus ihrer NPL-Quote oder anderer Indikatoren der Kreditqualität verändert (selbst wenn diese unverändert bleiben). Zu den anderen Indikatoren der Kreditqualität zählen z.B. Stufe-2-Kredite (nicht notleidende Kredite mit signifikantem Ausfallrisiko) und Kredite mit jungen Zahlungsrückständen (Kredite, deren Zahlung mehr als 30 und weniger als 90 Tage überfällig ist).

2) „NZ“ (nicht zutreffend) bitte dann und nur dann auswählen, wenn (bezogen auf Kreditrichtlinien) keine Geschäfte/Engagements in die jeweilige Kreditkategorie fallen, wenn (bezogen auf die Kreditbedingungen) Ihr Haus in dem genannten Zeitraum keine neuen Kredite in der jeweiligen Kreditkategorie vergeben hat, oder wenn in Ihrem Haus keine notleidenden Kredite bestehen.

3) Hierzu zählen beispielsweise Kosten durch zusätzlichen Wertminderungs- bzw. Abschreibungsbedarf, der über die zuvor vorgenommenen Wertminderungen hinausgeht.

4) Hierzu können Erwartungen oder Unsicherheiten in Bezug auf künftige aufsichtliche oder regulatorische Anforderungen zählen.

5) Die Risikoeinschätzung Ihres Hauses auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Konjunkturaussichten, die Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer sowie das mit den geforderten Sicherheiten verbundene Risiko.

*) Anzahl der Antworten (ohne "NZ" von Banken, die kein Geschäft im betreffenden Kreditsegment aufweisen).

Frage 139:

Wie haben sich die Kreditrichtlinien und Bedingungen für Kredite im Neugeschäft sowie die Nachfrage nach Krediten in den wichtigsten Wirtschaftssektoren¹⁾ in den letzten sechs Monaten verändert? Welche Entwicklung erwarten Sie für die nächsten sechs Monate?

- 1 = deutlich verschärft/deutlich gesunken / werden sich deutlich verschärfen/wird deutlich sinken
 2 = etwas verschärft/etwas zurückgegangen / werden sich etwas verschärfen/wird etwas sinken
 3 = weitgehend unverändert geblieben/ werden weitgehend unverändert bleiben/wird weitgehend unverändert bleiben
 4 = etwas gelockert/etwas gestiegen / werden sich etwas lockern/wird etwas steigen
 5 = deutlich gelockert/deutlich gestiegen / werden sich deutlich lockern/wird deutlich steigen
 0 = NZ²⁾ = nicht zutreffend

	In den letzten sechs Monaten			In den nächsten sechs Monaten		
	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ¹⁾	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ¹⁾
A) Kreditrichtlinien Ihres Hauses						
-Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,93	0,26	29	2,86	0,35	29
davon:						
-Energieintensives vearbeitendes Gewerbe	2,88	0,32	28	2,85	0,36	28
-Baugewerbe/ Bau (ohne Immobilien)	2,85	0,36	27	2,70	0,53	27
-Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen und Immobilien)	3,00	0,00	29	2,93	0,25	29
-Handel	2,90	0,30	30	2,93	0,36	30
-Immobilien ³⁾	2,78	0,42	27	2,74	0,44	27
davon:						
-Gewerbeimmobilien	2,77	0,50	26	2,81	0,39	26
-Wohnimmobilien	2,92	0,27	26	2,85	0,36	26
B) Kreditbedingungen Ihres Hauses						
-Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,93	0,26	29	2,93	0,26	29
davon:						
-Energieintensives vearbeitendes Gewerbe	2,92	0,27	28	2,88	0,32	28
-Baugewerbe/ Bau (ohne Immobilien)	2,93	0,26	27	2,89	0,31	27
-Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen und Immobilien)	3,00	0,00	29	3,03	0,18	29
-Handel	2,93	0,25	30	3,00	0,26	30
-Immobilien ³⁾	2,85	0,36	27	2,85	0,36	27
davon:						
-Gewerbeimmobilien	2,85	0,36	26	2,88	0,32	26
-Wohnimmobilien	3,00	0,28	26	2,92	0,27	26
C) Kreditnachfrage bei Ihrem Haus						
-Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,86	0,35	29	2,96	0,19	29
davon:						
-Energieintensives vearbeitendes Gewerbe	2,88	0,42	28	3,00	0,00	28
-Baugewerbe/ Bau (ohne Immobilien)	2,70	0,46	27	2,93	0,54	27
-Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen und Immobilien)	2,97	0,32	29	3,03	0,18	29
-Handel	2,90	0,30	30	3,00	0,26	30
-Immobilien ³⁾	2,48	0,69	27	2,93	0,54	27
davon:						
-Gewerbeimmobilien	2,38	0,62	26	2,92	0,55	26
-Wohnimmobilien	2,65	0,73	26	3,15	0,46	26

¹⁾ Bitte definieren Sie die Wirtschaftssektoren anhand der in der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) enthaltenen Klassifizierungen: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren = C, Baugewerbe/Bau (ohne Immobilien) = F - F.41, Handel = G, Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen und Immobilien) = M, N, H, I, J, Immobilien = L + F.41. "Energieintensives verarbeitendes Gewerbe" definiert als chemische Grundstoffe, Nahrungsmittel, Metalle (Eisen und Stahl; Nichteisenmetalle, z. B. Aluminium), nichtmetallische Mineralstoffe (insbesondere Zement), Papier und Zellstoff sowie Raffinerien (Mineralöl- und Kokerzeugnisse). Eurostat zufolge bezieht sich die NACE auf die Merkmale der Tätigkeit selbst. Bitte weisen Sie die Kredite daher der Tätigkeit des Empfängers der Mittel zu. Einheiten, die die gleiche wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, werden derselben Kategorie zugeordnet, gleichgültig ob es sich um (Teile von) Kapitalgesellschaften, Einzelunternehmen oder öffentliche Unternehmen handelt, ob das Mutterunternehmen eine ausländische Einheit ist oder ob die Einheit aus mehr als einem Unternehmensteil besteht. Quelle: Eurostat, NACE Rev. 2 Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, 2008.

²⁾ Wählen Sie "NZ" (nicht zutreffend) bitte nur aus, wenn keinerlei Geschäfte/ Engagements Ihres Hauses in die betreffende Kategorie fallen.

³⁾ Dazu gehören Hochbau (F.41) und Grundstücks- und Wohnungswesen (L). Gewerbeimmobilien sind Immobilien, die zu geschäftlichen Zwecken genutzt werden (z. B. Büro-, Einzelhandels-, Industriegebäude, Mehrfamilienhäuser (mit 5 oder mehr Wohneinheiten), Hotels und Spezialimmobilien). Wohnimmobilien hingegen sind Immobilien, die zu Wohnzwecken genutzt werden, in der Regel als Einfamilien- oder Singlehäuser sowie Miethäuser mit bis zu vier Mieteinheiten.

^{*)} Anzahl der Antworten (ohne "NZ" von Banken, die kein Geschäft im betreffenden Kreditsegment aufweisen).

Frage 143:

Haben sich durch die Veränderung der beim Eurosystem gehaltenen Überschussliquidität¹⁾ in den letzten sechs Monaten die Kreditvergabebedingungen und das Kreditvolumen Ihres Hauses verändert, und welchen Einfluss erwarten Sie in den nächsten sechs Monaten?

- 1 = hat erheblich zur Verschärfung/ zu einem Rückgang beigetragen oder wird erheblich zur Verschärfung/ zu einem Rückgang beitragen
 2 = hat leicht zur Verschärfung/ zu einem Rückgang beigetragen oder wird leicht zur Verschärfung/ zu einem Rückgang beitragen
 3 = hatte weitgehend keinen Einfluss/ wird keinen Einfluss haben
 4 = hat leicht zur Lockerung/ zu einem Anstieg beigetragen oder wird leicht zur Lockerung/ zu einem Anstieg beitragen
 5 = hat erheblich zur Lockerung/ zu einem Anstieg beigetragen oder wird erheblich zur Lockerung/ zu einem Anstieg beitragen
 0 = NZ²⁾ = nicht zutreffend

	In den letzten sechs Monaten			In den nächsten sechs Monaten		
	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}	Mittelwert	Standard- abweichung	Anzahl der Antworten ^{*)}
A) Einfluss von Veränderungen der beim Eurosystem gehaltenen Überschussliquidität						
-Auf die Kreditrichtlinien Ihres Hauses	3,00	0,00	33	3,00	0,00	33
-Auf die Kreditbedingungen Ihres Hauses	2,97	0,17	33	3,00	0,00	33
-Auf das Kreditvolumen Ihres Hauses	2,97	0,17	33	3,00	0,00	33
-Darunter: Kurzfristige Kredite ³⁾	2,97	0,17	33	3,00	0,00	33
-Darunter: Langfristige Kredite ³⁾	2,97	0,17	33	3,00	0,00	33

¹⁾ Unter Überschussliquidität versteht man die über die Mindestreserveanforderungen hinausgehenden Guthaben, die die Banken auf Girokonten bei der EZB oder in der Einlagefazilität halten. Veränderungen der Überschussliquidität können sich entweder durch Veränderungen dieser Guthaben oder durch Veränderungen der Mindestreserveanforderungen ergeben.

²⁾ Bitte wählen Sie „NZ“ (nicht zutreffend) nur aus, wenn Ihr Haus in der betreffenden Kategorie keine Geschäfte tätigt bzw. keine entsprechenden Positionen vorliegen.

³⁾ Als kurzfristige Kredite gelten Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr. Langfristige Kredite sind Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr einschließlich (bilanzwirksamer sowie außerbilanzieller) Kreditlinien.

*) Anzahl der Antworten (ohne "NZ" von Banken, die kein Geschäft im betreffenden Kreditsegment aufweisen).